

1708 Juni 20

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2937	<p>Derselbe Abt belehnt nach dem Ableben des Hermann Otto von Westerholt den Ferdinand Otto, Freiherrn von Westerholt zu Westerholt, Alst und Haselünne zu Dienstmannsrechten mit der großen und kleinen Brinkhove, dem Gut zu Westerhasselt, beide Kspl. Buer, und den Gütern und Häusern des halben Dorfes Buer an einer Seite, wie es die Sobben von Ulenbrock hatten, mit der Masthove und ihren Markenrechten, Kspl. Recklinghausen. Ernst Ferdinand Werne nimmt die Belehnung entgegen als Bevollmächtigter.</p> <p>Zeugen: wie vor.</p> <p>1708 Juni 20., Pgt. Abtssiegel beschädigt.</p>	1708
------	--	------